

## **Eingeschränkter Regelbetrieb ab 12.04.2021 in der Primarstufe der Grund- und Förderschulen sowie der Sekundarstufe der Förderschulen**

**SL-Brief vom 08.04.2021**

- Konzept des eingeschränkten Regelbetriebes
- es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Konzept bis zum Schuljahresende umgesetzt werden kann

### **Organisation des Unterrichtes unter Einhaltung des Infektionsschutzes**

- zweimal wöchentliche Testung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe
- Selbsttests werden unter Anleitung der Lehrkraft durchgeführt (*an unserer Schule montags und donnerstags, auch die LehrerInnen werden an diesen Tagen getestet*)
- grundsätzlich erfolgt der Ablauf der Selbsttestung so wie dargestellt im Erklärvideo unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>
- die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung lässt nach §5a Absatz 4 in begründeteren Einzelfällen eine Selbsttestung zu Hause zu: Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus (Anlage 2)
- im Konzept des eingeschränkten Regelbetriebs sind die konsequente Trennung der Klassen und die Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen sowie die lückenlose Dokumentation zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten Bedingung:  
an den Grundschulen findet der Unterricht durchgehend im jeweiligen Klassenraum in der konstanten Zusammensetzung der Klasse statt, die Zahl der in einer Klasse zum Einsatz kommenden Lehrkräfte, pädagogischer Fachkräfte sowie weiterer erwachsener Personen ist möglichst klein zu halten
- jede Klasse bekommt einen darauf abgestimmten Stundenplan, der versetzte Unterrichts-, Pausen- und Essenszeiten beinhaltet,
- jede einzelne Schule hat größtmögliche Freiräume bei der zeitlichen und räumlichen Organisation des Unterrichtes: eine enge Abstimmung zwischen Schulleitung und Hortleitung sowie eine transparente Information der Eltern sind dabei weiterhin unerlässlich

### **Lehrplanumsetzung**

- das Bildungsangebot an Grundschulen weiterhin auf die Kernfächer Deutsch/Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht und in Klassenstufe 4 Englisch sowie den Unterricht in Vorbereitungsklassen bzw. Deutsch als Zweitsprache fokussiert

- die Sicherung der Grundlagen im Lesen, Schreiben und der Mathematik insbesondere im Anfangsunterricht hat Priorität
- im Schulalltag sind vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Unterricht und den Pausen zu nutzen
- Verkehrserziehung ist Bestandteil des Sachunterrichtes
- differenzierte Angebote zur Förderung (*bleiben an unserer Schule bestehen bzw. werden ausgebaut*)
- Hausaufgaben sollten nur in dem Umfang erfolgen, der der besonderen Situation Rechnung trägt

### **Leistungsbewertung**

- im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs an Grundschulen können Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht ab Klassenstufe 2 und Englisch in Klassenstufe 4 vergeben werden
- für Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, legt die Schule entsprechende Regelungen gemäß § 17 Absatz 2 SOGS / § 24 Absatz 2 SOFS fest
- die Bewertung von Leistungen in Form von Benotungen ist auf ein angemessenes Maß, den individuellen Lernfortschritt betrachtend, zu beschränken
- konkrete Grundsätze für einheitliche Maßstäbe werden in der Gesamtlehrerkonferenz der Schule beschlossen

### **Zusammenarbeit von Schule und Hort**

Die Klassenzusammensetzung im schulischen Unterricht gilt grundsätzlich auch bei der Betreuung durch den Hort. Dort, wo das nicht möglich ist, müssen dennoch im Hort konstante Gruppen neu gebildet werden. Der Hort ist für die Betreuungszeiten im Rahmen der geschlossenen Betreuungsverträge zuständig.

### **Bildungsberatung**

- notwendige Bildungsberatungen mit den Erziehungsberechtigten sollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend auf schriftlichem, telefonischem bzw. elektronischem Weg durchgeführt werden
- persönliche Gespräche sind nur in dringend notwendigem Ausnahmefall unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes möglich